



**Kinderhaus Pipi Umbrella**  
St. Gallerstrasse 60  
9325 Roggwil TG

Telefon 071 450 02 09  
E-Mail kinderhaus.pipiumbrella@bluewin.ch

## Vereinsstatuten

### Verein Pipi Umbrella mit Sitz in Roggwil / TG

#### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Pipi Umbrella** besteht ein nach Art. 60ff. ZGB politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz an der St. Gallerstrasse 60 in Roggwil/TG.

#### 2. Zweck

Der Verein führt eine Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte steht jedem Kind offen, dessen Eltern, Elternteil oder Erziehungsberechtigte Mitglied des Vereins sind.

#### 3. Mitgliedschaft

3.1 Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Ziele und Interessen des Vereins unterstützen wollen. Mitglieder werden aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Vorstandsbeschluss in den Verein aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich zu melden. Über den Ausschluss beschliesst der Vorstand. Ein Ausschluss ist ohne Angabe von Gründen gestattet. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben weder Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr noch auf das Vermögen des Vereins.

3.2 Alle Mitglieder geniessen die gleichen Rechte. Sie haben das unbeschränkte Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen sowie das Recht, Anträge zu stellen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und dessen Interesse zu wahren.

3.3 Jedes Mitglied des Vereins ist zur Teilnahme und zur Abgabe einer Stimme an der Vereinsversammlung berechtigt, wobei einem Elternpaar jeweils nur eine Stimme zukommt.

Passivmitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

#### 4. Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

##### 4.1 Die Mitgliederversammlung

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Mitglieder werden 3 Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.



**Kinderhaus Pipi Umbrella**  
St. Gallerstrasse 60  
9325 Roggwil TG

Telefon 071 450 02 09  
E-Mail kinderhaus.pipiumbrella@bluewin.ch

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen:

- auf Beschluss des Vorstandes
- auf schriftliches und begründetes Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder

Befugnisse der Mitgliederversammlung

- Sie wählt die Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren mit der Möglichkeit der Wiederwahl
- Sie wählt die Präsidentin
- Sie genehmigt Jahresbericht, Budget und Jahresrechnung
- Sie setzt die Mitgliederbeiträge fest
- Sie beschliesst über Statutenänderungen
- Sie beschliesst über die Auflösung des Vereins

An der Mitgliederversammlung kann nur über Anträge beschlossen werden, die dem Vorstand mindestens 15 Tage vorher schriftlich eingereicht wurden.

## 5. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Mit Ausnahme der Präsidentin konstituiert er sich selbst. Die Krippenleiterin hat Einsitz mit beratender Stimme. Der Gemeinderat hat Anrecht auf mindestens einen Sitz im Vorstand. Der Vorstand legt die Zeichnungsberechtigungen fest.

Der Vorstand schafft die finanziellen und räumlichen Bedingungen zum Betrieb der Kinderkrippe. Er ist zuständig für:

- Wahl und Kündigung des Personals
- Unterstützung und Beaufsichtigung ihrer Arbeit
- Festlegung der Aufnahmebedingungen für die Kinder
- Festlegung der Tarife
- Festlegung der Löhne
- Erstellen von Jahresrechnung und Jahresbudget
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheit der Räumlichkeiten, Kontakt zum Vermieter
- Sämtliche Aufgaben, die keinem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind
- Bei Stimmgleichheit im Vorstand ist jener Antrag angenommen, für den die Präsidentin gestimmt hat

### 5.1 Die Rechnungsrevisoren

Die Rechnungsrevisoren haben die vom Vorstand vorgelegte Jahresrechnung jährlich zu prüfen und einen schriftlichen Revisionsbericht zu Händen der Mitgliederversammlung zu erstatten. Das Vereinsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.

## 6. Finanzierung

Der Betrieb wird finanziert durch:

- die Beiträge auf Grund der Tarife
- die Mitgliederbeiträge
- Beiträge öffentlicher Körperschaften
- Beiträge der Gemeinde



**Kinderhaus Pipi Umbrella**  
St. Gallerstrasse 60  
9325 Roggwil TG

Telefon 071 450 02 09  
E-Mail kinderhaus.pipiumbrella@bluewin.ch

- Schenkungen, Legate und Gönnerbeiträge
- Spenden

## **7. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen. Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf die Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

## **8. Beschlussfassung / Auflösung des Vereins**

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.  
Ausnahme: Statutenänderungen und Entscheide über die Auflösung des Vereins benötigen  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Mitgliederstimmen.

## **9. Inkrafttreten**

Die vorliegenden Statuten treten nach Genehmigung an der Mitgliederversammlung vom 27. März 2012 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 10. Dezember 2007

-----

Der Vorsitzende:

Die Aktuarin:

.....

.....

Sylvie Keller, Präsidentin

Christiane Zangerl